

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Johann Fischer, Samuel Stryk und Gottfried Stösser.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 22.04.1700

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-16080

Eine gute Schrift gefucht worden
 und also sehr nützlich war, be-
 zogen, daß sie nach der Bef-
 und Verbesserung des nützlichsten
 Wortes, was man die Dinge in
 Christo recht anzu-
 stehende Eigenschaften sind, und
 Luthers und unerschütterlich ge-
 nach der Evangelischen Schrift und
 christlichen Evangelium ist, und
 und nach demselben vorstellend
 der Christus die Befehle, die wir
 sie auch bey allen, so in
 Christus sein i. opere operato
 geschehen, geschehen, ~~und~~
~~die Christus und die~~, und
 also eines, icht-
 fahrung sein selbst zu be-
 zeugen, wie Lutherus
 in dem Buche vornehmlich ge-
 hen, und wir haben die sel-
 be durch in seine handsch-
 rift. Buch von des Christen
 selbst zum Grunde liegt,
 und wir auch die Apologie der
 Augsburger Confession selbst
 dazu gute Anleitung gegeben
 zu haben, nach dem Worte
 des Herrn. Und zum Nach-
 den es gebräuchlich, was der gute
 Buch deswegen überzogen, in
 ihm geschrieben, in
 allein als in der Hand, in der Hand
 leben, sondern auch als ein

Justificationem et sanctificationem
 non solum d. singulis, sed
^{virtualiter} cum separari, ad unum
 Subiectum per hunc, ad
 nos, gloriam, Lib., und Lib.
 das nicht gute Werk oder
 Folge, welches das Licht
 irrig ist, und der Eifer Luthers
 ganz zuwider steht, wie
 alle die Worte über die Lust
 in der Luthers bezeugen. Und
 selbst das, was nicht anders
 als große Lust ist, in der
 Gewissheit, gleichwie eine
 irrig Eifer notwendig ist
 für die bringer, und so. So
 der H. D. Wittenberg in der
 Osterzeit, in der Zeit der
 Sol. vorstellt, welche sol.
 wurde, in. Lib. das Licht
 gute Werk Gottes, so das
 und im Grunde liegt ist, und
 sollte so ein Mart. (Memoria)
 was nicht, sondern, und
 welche ein ganzes Katalog
 der gute Werk zeigt, die
 für die Gottes. Und was
 was ein solches irrig
 Concept ist, in der Aufklärung
 in. was das immer. So
 ein gläubiges Christen, ja
 der gute Werk selbst, und das
 aber ein nicht einige
 Dinge sind. (Die Folge der Dinge)
 in, und ist auch bringer
 wie bei der, und der Folge

[illegible]

C.

2. Casck: ration der Gl
 wir aus veranlassung unserer
 Einsicht mit besten
 augenblicks, sondern die be-
 ständige, da wir endlich
 eben auf Abwendung der
 Consuetudine schon anfangen
 frigidit' unsern tracht vor, prin-
 cipal in ihrer fähigkeit, die
 wirtschaft unterwirft der arm
 und bloß annehmen, dass
 meine Klage fol. Act. 19. 2.

[illegible]

§ 12.

3 17.
Opa zu kommen, daß wir H. M.
materiales sei nur daß freund
Prinzip thätig mach, indem
wir dirigen, nach wir zu glau
~~auch dem~~ Gutsbesitzer &
unmöglich arm th. es können, an
nung.

§ 2.

Es veranlaßt mich auch ein
Brief, aus d. H. M. n. 1. Serie
von dem ich, L. n. 1. Serie
in d. H. n. 1. Serie
nicht edicta zu befehlen
habe, der hiesige ist, der
gerade gegeben, sondern
nicht zu verwerfen, wie in
Act 1. fol. 23 et 24. Ziff.

§ VI.

So desiderir: es auszufallen,
daß d. Lf. Minist. ihm nicht
mehr anzuweisen vorge lassen, seine
inwendliche Werts, Mißbräuf,
Mißthailen, Löffel und Grind
~~schiff~~ so in der Stadt vorgef, an
gehörigen Orte nachrichtlich vor
zubringen u. d. d. Remissionen
dieses. wie selbst fol. Act. 24
und 25, 26. zu sehen. In spe-
zie mißbräuf d. Lf. bey ihm
Gefallen nach ~~u~~ continüirlich
die Kasse und die Post Gottes
ist wie so abgefaßte Art und
Weise, daß man sich über solch
Angelegenheit billigen setzen muß.
Und andere dergleichen Angelegenheiten
sind schon in Folge, dabey es das
immer blühet, wie es ist, als ob
wir in statu florentissimo lebten.

§ VII.

3711.
C. Desiderir: ich auch, daß die
Hh. Ministerale in's
ihre L'f'ge nicht gütlich regi-
ren, sond' ihr Wille und Thun
in allen Thatsachen bey Leben,
zum grosten Vergnügen der Welt,

Latin
D.

Donag in Act. fol. 26, 27.

§ VIII.

So hab auch die Ill. M. n. r.
Oals bey a. d. Reces in g.
th. Gräflich. Commission von
1692 zu wenig zutrafen, in
Labz may d. 2. mit andern
die Lute in d. Dorf zu bring
als ob eine hundertf. Lecke
nachfolgt, von, der Reichsm. g.
nament, Labz die Lute zu
gleich zuleyten, so zu für die
Viel. Lute und für Glauze,
für das bis auf die Zünd
nicht mehr darlegen können,
dass man nicht den frangl.
Christi, gemäss gelobt, davon
für und wieder in der Act.
der Luteingabe beif. zutrafen
nach, und wenn nötig ist,
may widerst. zu zutrafen
nach fol. § IX.

Obgleich desiderir. d. a. u. g.
Lute so zu für Mittel may in
gand einige vorst. zutrafen
fürstliche Fürstlichkeit an,
nach. nach, wie fol. 50 in
31. in Act. in. fol. 26 zu
kann ist. § X.

So sollage d. d. g. l. d. d. d.
Lute Ministeriales und die
Glauze immer auf den
Lute gelobt, über d. d. d.
M. d. d. d. d. d. d. d.
Luteingabe der Luteingabe

377 383.
 und bey der Lust (Lust ist
 die zu beschaffen, und steht mir
 nicht mit angestrichen, die
 torrenti visorum et scelerum
 mit und mit gesumter Lust
 zu opponieren, wodurch mir in
 der Adjunct notwendig die Lust
 nicht selbst antet (sonst wird
 nicht). § XI.

Ante oculos alios, sondern
 wie es in Actus ad oculum de-
 monstrirt ist, überflüssig selbst
 daß so lange mir selbst Dinge vor
 Augen liegen, es unmöglich ist
 dem Minist. der Welt nicht die
 Bilder der Lüste erkennen zu
 gleichzeitiger Augen, wenn es
 nicht ist, daß man eine christl.
 Frömmigkeit admittirt, und was
 möglich ist alles zu emendiren
 sucht, was gegen die nicht
 egyptischen aber besten predication und
 Lüste ist will.
 § XII.

Von kommt mir noch, daß
 die H. M. nicht so ganz aus
 der Hand wie die in der Hand
 nicht ist der Lust nicht
 nachsicht, wollen, ja so ganz ihr
 eigene Lust zu geben, und
 H. M. daß eine Lust ist zu
 Lüste Lust in östlich
 daß es gibt sich nicht ant.
 blüht, die Lust zu geben
 nicht Lust, daß man Lust
 nicht, die Lust ist der Lust
 nicht gegeben werden soll, nicht ant.

Hic est partim negation, quare ad verum probat
 dum est partim affirmation resp. antec: ubi raves
 adducuntur. 1) non negati pt. ab usq. l. canni. 2) in im-
 pios quod electi elect. mandatum. 3) catechismo in pfectior
 4) contradictio perpetua in. 5) scandalum
 de. 6) signum. 7) signum. 8) signum. 9) signum
 10) signum. 11) signum. 12) signum. 13) signum
 14) signum. 15) signum. 16) signum. 17) signum
 18) signum. 19) signum. 20) signum. 21) signum
 22) signum. 23) signum. 24) signum. 25) signum
 26) signum. 27) signum. 28) signum. 29) signum
 30) signum. 31) signum. 32) signum. 33) signum
 34) signum. 35) signum. 36) signum. 37) signum
 38) signum. 39) signum. 40) signum. 41) signum
 42) signum. 43) signum. 44) signum. 45) signum
 46) signum. 47) signum. 48) signum. 49) signum
 50) signum. 51) signum. 52) signum. 53) signum
 54) signum. 55) signum. 56) signum. 57) signum
 58) signum. 59) signum. 60) signum. 61) signum
 62) signum. 63) signum. 64) signum. 65) signum
 66) signum. 67) signum. 68) signum. 69) signum
 70) signum. 71) signum. 72) signum. 73) signum
 74) signum. 75) signum. 76) signum. 77) signum
 78) signum. 79) signum. 80) signum. 81) signum
 82) signum. 83) signum. 84) signum. 85) signum
 86) signum. 87) signum. 88) signum. 89) signum
 90) signum. 91) signum. 92) signum. 93) signum
 94) signum. 95) signum. 96) signum. 97) signum
 98) signum. 99) signum. 100) signum.

Allermore aber die letzte Zeit
 des H. Ministeriums,
 sub dat. 2. ~~Decembris~~. 1699.
 31 Jan. 1700. wo mir noch im
 Braunsdorf ist, wie mir noch
 ein Briefe aus Brief von Osten mit
 infirmirte worden, so habe ich
 Loben in der allerbüchsten Reichlich
 in Braunsdorf hier wüthig gefallt.

E.

Confessio, so sind wir in der
 blühende Zeit, das ist zu dem
 bei der Stadt Constanza gelebt
 und singen die H. Minister
 & Statthalter Constanza nicht
 nicht weniger Leben müssen.
 ist aber die Frage zu machen
 einer solchen täglichen Bedienung
 dem alle Macht, auch die für
 was nichts Leben, sondern es Leben soll
 trägt angestrichen, welche bei der
 Verwaltung der Staats in
 möglich bester Lösung, und so für
 es dem besten eine sehr große
 gemacht, das es sehr nach der
 vorkommen, das die H.
 Ministerialen nicht wegen der
 geringen Worte die es vor dem
 bei der sehr wichtigen Bedienung
 gewünscht, bezeugen müssen.
 Item 4) Es ist unmöglich anders
 für ungenügend Erklärung, das
 die H. Ministerialen so als
 statthalter angegeben wollen, das es
 in terminis generalibus ist in
 der Folge gedacht, da es sehr
 so viel Jahre nach dem Ende
 unterlegt, und es (ausgehend)
 selbst eine zu sein, und
 privatum die Leute für eine
 Meinung, und so als der ganz
 Case sind alle Ministerialen
 sehr. Item 5) Lösung ist
 H. Ministerialen ist eine
 nicht nicht antwort, und so

381
dieser nicht hinlänglich ist,
bin ich zu neugierig, bereit. Er
wird es aber, wenn es verlangt
wird, sufficienter, versetzt das
auch nicht ein jeder bereit wird
sein, giltig genug geachtet werden
wie es man, dass mit einigen
sich nicht leicht eine Person für
Erklärung von mir pretendieren?
Ja wie dürfte die H. M. nicht
wahr das Schrift. gründet. Le-
senschaft als eines abfoluts Befehl
interpretieren, da durch die Schrift.
Befehl selbst hinübergeht,
dass es fall in meine Hand, vor-
gerichte, die Sache weiter vortreibt
wahr selbst, und der man von
einer Erklärung verachtet wird
wie durch die Person, die oft die
Person für Erklärung, als das oft
einige Mittel der Forderung von
Zufall. Der ganze Satz bezieht
ist auch eine für abfoluten. Zu
den, das es, das genug, das
Zeigt, dass in dieser Sache
keine Person, für Erklärung, dass
Satz, kann, obwohl es keine
Gut. Satz ist, und es nimmt
es in sich. Er wird die man
von Konfession, dass für eine Befehl
von einem Vorst. = Forderung, das, der
eines, das es das annehmen wird.
Voraus, dass man es Vorst. = Forderung,
Satz, geachtet ist, als in dem, das
dieser

Und Sie aber davon zu
 weis, daß H. M. Tamber in
 noch nicht fertig können, ob ich
 die ganze Sache nicht angeht
 und daß Sie es in der
 Corpus der ammen, Sie müssen,
 die Hofmeister, H. Commis-
 sion, selbst rufen, wie wird es
 verfahren. 8) Daß Sie
 die H. Ministeriales befragen
 ob Sie sich jemand in der
 Sie zu fragen, ob Sie sich
 es nicht weg und glaubens
 müssen Sie sich gewiss nicht
 verfahren lassen, sondern es
 der H. Adjunctus und wie
 solche propositionen Sie nicht
 lassen, sondern die H. Minis-
 teriales so fleißig für sich
 mit. 9) Daß Sie sich
 lassen, ob Sie sich in der
 Sie sich selbst selbst die
 Ihnen gestattet, gelange
 noch demüthigsten Bitte an die
 Hofmeister, H. Commis-
 die H. Ministeriales ihren
 wie solche propositionen auf
 Sie Sie aber bereits deducir
 daß Sie bei der Befriedigung
 der propositionen nicht bleibe,
 sondern Sie sich selbst
 es verfahren lassen, daß Sie
 wieder gewiss sein, was die
 Arbeit ganz und gar nicht
 wird

F. B. B. B. B.

Ich will bezeugen: Ich empfehle
von Gott, daß ich gegen niemand
der Ill. Administration irgend
Schaden oder Groll in meinem
Leben oder Leben, und von Gott
vermittle, daß gleichwie mein
Leben in eurer Bisthumszeit
beendet ist zu aller Ehre und
zu aller Freude, also auch
Gott der Allmächtige der sämtl.
Ihrer Ill. Administration
Leben sehr reichlich wolle, daß
Sie in der jüngsten Sache nicht
irgend was die Ihre Gottes
Friede, wie die die Bisthumszeit sehr
sehr vermehrt, und so nun
wie der andere meinet sehr, daß
ich sehr zuvorn gethan, so daß
in Bisthumszeit mit kindlicher
von mir gethan ist, mir selbst
mit der Ehre und dem Amt
auszuweisen, und mit Zulassung
aller Bisthumszeit mit der Ehre
wunderbarlich in Gott leben
wollen, was Gott der Allmächtige
Leben allmächtig beschützt und den
Ihre dem Bisthumszeit sehr
Compassion von der Bisthumszeit
und secundäre Bisthumszeit

Ich empfehle
Ihre dem Bisthumszeit sehr
Compassion von der Bisthumszeit
und secundäre Bisthumszeit
22. Apr. 1700. F

177
 mit der Cantzel bringen,
 nachher insbesondere in jünge
 und ungeborenen Gemüthern in
 geistliche Pflichten zu setzen, so
 daß es nicht anders seyn kann
 als ob ^{nützlich} ~~keine~~ ^{nach} ~~man~~ ^{mit}
 gute Gemüther in solche Handlung
 gesetzt wären, so weit wir, daß
 solche ^{nicht} ~~unflüchtig~~ ^{imperfecten} ~~angebracht~~
 werden, wie das man sehr
 anzusehen sieht, in sehr
 unvollständige angebracht werden, ~~keine~~
 wie das die ganze Stadt da,
 was Sie sehr weiß. Und spricht
 sich, daß man in solche Grupp
 damit bring, daß man selbst
 die profane Art an sich nicht
 bekommt, indem es immer so
 fort getrieben wird. Das ist
 alles ist nur bekanntlich fol. Act.
 14 pp. zu finden

[illegible]